

Hinweis: Zur Vereinfachung und leichteren Lesbarkeit wird im Lauftext für die einzelnen Personenkategorien nur die männliche Form verwendet.

Zwischen

Humania Care AG, Herzogenmühle 18, 8304 Wallisellen

und

Klient

Name		Vorname	
Strasse			
PLZ		Ort	
Telefon Privat		Telefon Mobile	
Zivilstand		Geburtsdatum	
IV	Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/>	EL	Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> HLE Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/>
AHV-Nr.		Krankenkasse	
Krankenversicherten-Nr.			
Krankenkassenkarten-Nr.			
Unfallversicherung			
Unfallversicherungs-Nr.			
Haftpflichtversicherung			
Gesetzlicher Wohnsitz			
Heimatort			
Patientenverfügung vorhanden?	Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/>		

Gesetzlicher Vertreter

<input type="checkbox"/> Begleitbeistandschaft		<input type="checkbox"/> Mitwirkungsbeistandschaft	
<input type="checkbox"/> Vertretungsbeistandschaft		<input type="checkbox"/> Umfassende Beistandschaft	
Name		Vorname	
Behörde			
Strasse			
PLZ		Ort	
Telefon		E-Mail	

Kostenträger

Name		Vorname	
Behörde			
Strasse			
PLZ		Ort	
Telefon		E-Mail	

BEHANDELNDE ÄRZTE			
Psychiater			
Name		Vorname	
Adresszusatz			
Strasse			
PLZ		Ort	
Telefon		E-Mail	

Hausarzt			
Name		Vorname	
Adresszusatz			
Strasse			
PLZ		Ort	
Telefon		E-Mail	

Rechnungsempfänger			
Firma			
Zuhanden			
Adresszusatz			
Strasse			
PLZ		Ort	

KOSTENGUTSPRACHE	
Vertragsbeginn ist der:	
Dauer des Aufenthaltsvertrages mit Kostengutsprache ist	
<input type="checkbox"/> unbefristet	<input type="checkbox"/> befristet bis Datum <input type="text"/>
<input type="checkbox"/> 30 Probetage <input type="checkbox"/> 14 Probetage <input type="checkbox"/> 7 Probetage	Probetage Vereinbarung Der Aufenthaltsvertrag beginnt auf Probe für die gewählten Anzahl Probetage ab Eintrittsdatum. Bei 7 Probetage ist keine Kündigung möglich. Bei 14 und 30 Probetage kann dieser Aufenthaltsvertrag von beiden Parteien auf einen beliebigen Tag des Monats, unter Einhaltung einer Frist von 7 Tagen, gekündigt werden. Erfolgt bis zum Ablauf der gewählten „Anzahl Probetage“ nach Eintritt keine schriftliche Kündigung gelten die Probetage als erfolgreich bestanden und der Aufenthaltsvertrag verlängert sich automatisch mit den regulären Vertragsbedingungen, die unten aufgeführt sind.

Taschengeld	
Separat zu bewilligen sind:	
<input type="checkbox"/> Taschengeld Auszahlung über Humania Care (Heimrechnung), Betrag	CHF <input type="text"/>
<input type="checkbox"/> Taschengeld Auszahlung erfolgt direkt an Klient	

ALLGEMEINE VERTRAGSBEDINGUNGEN:**1. Heimkosten**

Die Abrechnung erfolgt gemäss gültiger Taxordnung der Humania Care AG.

Taxen für Personen mit Rente

Tagestaxe alle Standorte CHF 184.-

Taxen für Personen ohne Rente

Tagestaxe Sozialhilfe mit Struktur
(mit externer Tagesstruktur) CHF 160.-

Tagestaxe Sozialhilfe ohne Struktur

(ohne externe Tagesstruktur) CHF 184.-

Probewohnen mit Übernachtung und Verpflegung CHF 175.-

Rückerstattung bei Abwesenheiten

Pro Abwesenheitstag erhalten Bewohnerinnen und Bewohner einen Teil der Taxe zurückerstattet. Der Abwesenheitstag ist folgendermassen definiert: Abwesenheit in der Nacht verbunden mit der Abwesenheit an zwei zeitlich daran gebundenen Hauptmahlzeiten

Mögliche Varianten:

- Mittagessen, Abendessen, Nacht
- Abendessen, Nacht, Mittagessen
- Nacht, Mittagessen, Abendessen

Ankündigungsfrist: 5 Tage im Voraus. Davon ausgenommen sind Abwesenheiten, welche von der Wohnbereichsleitung als nicht plan- oder Vorhersehbar eingestuft werden. Die Abmeldung erfolgt mündlich oder schriftlich beim zuständigen Diensthabenden.

Betrag der Rückerstattung pro Abwesenheitstag: CHF 21.- plus allfällige Hilflosenentschädigung

Rückerstattungen für Mahlzeiten

Klientinnen und Klienten welche Mahlzeiten aufgrund ihrer Wohnform selbständig zubereiten, erhalten pro Tag ein Verpflegungsgeld erstattet:

Verpflegungsgeld pro Tag CHF 14.- (98.-/Woche)

Verpflegung bei externer Arbeitstätigkeit

Bei einer externen Arbeitstätigkeit von min. 50% Anstellung, können folgende Rückvergütungen, für eine auswärtige Verpflegung pro Arbeitstag, gewährleistet werden: Mittagessen, effektive Kosten oder maximal CHF 10.-

(Eine Bestätigung der Institution mit Verpflegungsstelle kann verlangt werden)

Grundleistungen

Grundleistungen sind Leistungen, die mit den Tagestaxen abgegolten sind.

- Unterkunft (inkl. Nebenkosten) und Verpflegung (inkl. Spezialessen¹ sowie Diäten, sofern nicht KVG-pflichtig).
- Übliche Aufwendungen zur Durchführung und Administration von Ein- und Austritten ohne Möbeltransport.
- Möblierung des Zimmers oder Unterstützung der Einrichtung des Zimmers mit eigenen Möbeln².
- Mitbenutzung der Sanitär- und Gemeinschaftsräume.
- Reinigung gemeinschaftlicher Räume sowie Zimmerreinigung oder Unterstützung der Klientinnen- und Klienten gemäss Betriebs- und Betreuungskonzept.
- Begleitung, Betreuung und Unterstützung gemäss Betriebs- und Betreuungskonzept
- Gesundheitspflege, Fürsorge bei leichten Krankheitsfällen und Medikamentenabgabe gemäss Betriebs- und Betreuungskonzept. Bei Leistungen, deren Kosten ganz oder teilweise vom Krankenversicherer oder von weiteren Zahlungspflichtigen (wie Unfallversicherungen) übernommen werden müssen, können für die Bewohnerin oder den Bewohner weitere Kosten anfallen. Neben dem Selbstbehalt und der Franchise sind bei einer durch die Spitex durchgeführten Langzeitpflege die Patientenbeteiligung und die Restkostenbeteiligung der Gemeinden relevant.
- Möglichkeit zur unterstützten selbständigen Reinigung der persönlichen Wäsche gemäss Betriebs- und Betreuungskonzept.
- Waschen der Bettwäsche und Frotteewäsche falls nicht von der Bewohnerin oder dem Bewohner selbst gestellt.
- Materialien des täglichen Bedarfs. Beispielsweise Taschentücher, Duschmittel oder Pflaster, sofern nicht individuelle und persönliche Pflegehilfsmittel.
- Bei Bedarf Transport zu Heimpfychiater und Heimarzt und Therapien (inkl. Podologie und Dentalhygiene) im Raum der jeweiligen Aussenwohngruppe (Radius 5km, bzw. nächstmögliche Behandlungsstelle). Wünschen Klientinnen und Klienten und/oder die gesetzlichen Vertretungen Behandlungen bei Ärztinnen/Ärzten ausserhalb des Radius bzw. in weiter entfernten Kompetenzzentren, werden die Zusätzlichen Kosten mit CHF 1.50 / km verrechnet³.
- Transport und Begleitung bei Behördengängen (exklusive reine Transportkosten)
- Kollektive Freizeitangebote, ausser persönliche Kosten wie Eintritte, Zwischenverpflegung, Souvenirs usw.
- Begleitung und Unterstützung bei individuellen Freizeitaktivitäten gemäss Betriebs- und Betreuungskonzept.
- Internetnutzung via Wlan.
- Individuelle und zielorientierte Betreuung gemäss Betriebs- und Betreuungskonzept.
- Regelmässige Bezugspersonengespräche.
- Pikettdienst telefonisch
- Sicherstellung der Leistungen an 365 (366) Tagen pro Jahr

¹ Ohne Vegane, Laktose- und Glutenfreie Ernährung.

² Eine Umzugshilfe ist nicht inbegriffen. Die eigenen Möbel müssen in einwandfreien Zustand sein.

³ Das Angebot richtet sich nach Verfügbarkeit der zur Verfügung stehenden Transportmittel und Mitarbeiter und müssen mindestens 24h im Voraus angekündigt werden.

Leistungen mit Kostenbeteiligung

- Transporte ausserhalb der Grundleistungen
- Zimmerinstandstellung bei übermässiger Verschmutzung, Abnutzung oder Sachbeschädigung.
- Zimmerräumungen
- Entsorgung von persönlichen Gegenständen wie Möbel und Sonderabfälle
- Reparatur/Unterhalt von persönlichen Hilfsmitteln und Gegenständen.
- Piketteinsätze und Betreuungsleistungen ausserhalb des Betreuungskonzeptes
- Erstellen von ausserordentlichen Berichten.
- Todesfall. Bei einem Todesfall werden die Mehraufwendungen gegenüber eines ordentlichen Austrittsverfahren in Rechnung gestellt.

Tarife

Stundenansätze Mitarbeitende	CHF	80.-
Kilometeransatz Nutzung Fahrzeug	CHF	1.50

2. Leistungen der Humania Care

Rückvergütungen

Bei **Klinikaufenthalt** erfolgt eine Reduktion von CHF 15.-, ab dem 2. Tag, für Ein- und Austrittstage gilt der volle Tarif.

Bei **freiwilliger Abwesenheit/Ferien/Timeout** werden ab 4 aufeinander folgenden Tagen CHF 12.- für maximal 30 Tage entweder auf der Rechnung reduziert oder dem Klienten bar ausbezahlt.

Für **Mittag- oder Abendessen**, die ein Klient aus beruflichen Gründen auswärts einnimmt, wird ein Lunch zum Mitnehmen gerichtet.

Änderungen und Anpassungen der Tarife bleiben vorbehalten.

3. Heimrechnung

Die erste Rechnung ist zahlbar sofort bei Einzug. Die weiteren Rechnungen müssen bis am 20. des laufenden Monats bezahlt werden.

4. Todesfall

Bei einem Todesfall werden 10 Tagessätze und zusätzlich CHF 500.- für Umtriebe verrechnet.

5. Vertragsauflösung

Ordentliche Kündigung

Der Aufenthaltsvertrag kann von beiden Parteien auf jeden beliebigen Tag des Monats, unter Einhaltung einer Frist von 60 Tagen, gekündigt werden. Die Kündigung ist schriftlich einzureichen. Ein befristeter Aufenthaltsvertrag muss nicht gekündigt werden.

Fristlose Kündigung

Bei fristloser Kündigung seitens der Humania Care AG werden 30 Tage von der Grundtaxe bei gleichbleibendem Betreuungszuschlag erhoben. Ein Abzug von CHF 15.- pro Tag kann während diesen 30 Tagen entweder auf der Rechnung reduziert oder dem Klienten bar ausbezahlt werden.

Gründe für fristlose Kündigung mit Hausverbot:

- Tätlichkeiten oder Drohungen gegenüber Mitbewohner oder Personal
- Besitz/Konsum von illegalen Substanzen: Es werden bei Verdacht Zimmerkontrollen durchgeführt. Die Humania Care AG kann in ausführender Funktion für externe Stellen (Bsp. Behandler, Zuweiser, Rechtsvertreter) Drogentests durchführen oder verlangen. Die Kostenfolge hat hierbei der Auftraggeber oder Klient zu tragen
- Verstoss gegen Suchtvertrag
- Nichteinnehmen von verordneten Medikamenten
- Verweigerung der psychiatrischen/ärztlichen Betreuung, deren Anordnungen und/oder Verweigerung der Zusammenarbeit der Wohneinrichtung mit dem Helfernetz
- Selbst oder Fremdgefährdung
- Sachbeschädigung
- Sicherheitsgefährdung, Waffenbesitz
- Unkooperatives Verhalten, Aggression, Verweigerung der Zusammenarbeit
- Verwarnung (Bsp. nach Abmahnungen bei wiederholten Verstössen gegen die Hausordnung, Nichteinhalten der Tagesstruktur oder Abmachungen, Störungen im Zusammenleben der Wohngruppe/Nachbarschaft).

Bei jeder fristlosen Kündigung gilt zusätzlich ein Hausverbot.

6. Versicherungen / Haftung

Klienten müssen über eine Kranken- und Unfallversicherung verfügen. Die Versicherung ist so abzuschliessen, dass ein Klinikaufenthalt im Kanton Zürich im Notfall möglich ist. (bei ausserkantonalen Klienten Versicherung schweizweit allgemein). Der Abschluss einer Privathaftpflichtversicherung durch die Klienten ist obligatorisch. Bei Eintritt in die WG ist eine Versicherungsbestätigung abzugeben. (Kopie der Versicherungspolice, jährliche Prämienzahlung mit Quittung). Mitgebrachte Kleider, Schmuck, Möbel etc. müssen auf eigene Kosten versichert werden.

7. Zimmer und Möblierung

Die Einzelzimmer sind zweckmässig möbliert. Eigenes Mobiliar hat aufgrund der Zimmergrössen nur sehr beschränkt Platz. Die Klienten müssen bei einem Zimmerwechsel für die eigenen Möbel selber besorgt sein. Humania Care AG leistet hierbei keine Unterstützung. Es bestehen keine Keller- und Lagermöglichkeiten. Das Zimmer ist bei Austritt sauber und vollständig abzugeben. Für Schäden am Wohn- bzw. Mietobjekt, welche durch den Klienten zu verantworten sind und keine normale Abnutzung im Sinne des Mietrechts darstellen, haftet dieser vollumfänglich. Die Zimmerzuteilung wird von der Heimleitung vorgenommen. Es kann sein, dass während des Aufenthaltes, den Klienten aus konstellationsgründen ein anderes Zimmer zugeteilt wird, sofern dies für die Organisation der Humania Care AG sinnvoller ist. Es wird ein Zimmer- und ein Hausschlüssel abgegeben. Die übergebenen Schlüssel sind nur für den Klient bestimmt und

dürfen nicht an dritte abgegeben werden. Bei Verlust werden die Kosten für den Ersatzschlüssel, sowie die Umtriebe und allenfalls Austausch der Schliessanlage in Rechnung gestellt. (Gemäss Auflagen der Verwaltung der Wohnliegenschaft). Die Heimleitung entscheidet, wann und ob ein Wechsel der Wohngruppe/ Betreuungskonzept notwendig ist.

8. Zusammenarbeit

Der Klient verpflichtet sich zur Zusammenarbeit mit dem Betreuungspersonal und zur Einhaltung von Weisungen, Abmachungen und Terminen. Medikamente: Das Medikamentenmanagement erfolgt nach Möglichkeit durch die Apotheke 12, 8051 Zürich. (Abrechnung erfolgt von der Apotheke 12 direkt mit Krankenkasse). Die behandelnden Ärzte müssen dafür bei Eintritt eine entsprechende Verordnung und Rezept ausstellen. Die Medikamente werden durch das Betreuungspersonal von Humania Care AG abgegeben.

9. Beschwerdeweg

Ist der Klient bzw. sein gesetzlicher Vertreter mit den Leistungen der Humania Care AG unzufrieden, wenden er sich in erster Linie an die Heimleitung. Wird keine Einigung erzielt, besteht die Beschwerdemöglichkeit über den Verwaltungsrat der Humania Care AG und danach:

Für **WG Zwicky** - beim Bezirksrat des Bezirks Uster, Amtsstrasse 3, 8610 Uster.

Für **WG Haus 7** - beim Bezirksrat Zürich, Selnaustrasse 32, 8090 Zürich.

Für **Wohnheim Herzogenmühle + AWG53**- beim Bezirksrat Bülach, Bahnhofstrasse 3, 8180 Bülach.

10. Ergänzende Vereinbarungen

Dieser Aufenthaltsvertrag mit Kostgutsprache stellt keinen Mietvertrag im Sinne von Art. 253 ff. des Obligationenrechts dar. Die Tagestaxe ist kein Mietzins und die Kündigungsschutzbestimmungen bei Wohnräumen sowie die Bestimmungen über die Erstreckung von Mietverhältnissen sind nicht anwendbar. Fragen, die in dieser Vereinbarung nicht geregelt sind, werden nach den Bestimmungen des Auftragsrechts gemäß Art. 394 ff. des Obligationenrechts beurteilt. Bei Bedarf kann dieser Vertrag mit einer ergänzenden Vereinbarung in schriftlicher Form erweitert werden. Die Kostenträger und die gesetzlichen Vertreter werden darüber in Kenntnis gesetzt.

Mit Unterzeichnung durch beide Vertragsparteien tritt dieser Aufenthaltsvertrag mit Kostengutsprache in Kraft. Mittels Unterschrift bestätigt der Klient und /oder Rechtsvertretung/Kostenträger das Einverständnis mit den Bedingungen dieses Aufenthaltsvertrages sowie den Erhalt/Einsicht der nachfolgend bezeichneten Unterlagen, welche einen integrierenden Bestandteil dieses Vertrages bilden:

- Taxordnung
- Hausordnung
- Sicherheitsdispositiv
- Suchtvertrag
- Reglement über die Nutzung elektronischer Kommunikationsmittel
- Individuelle Betreuungsvereinbarung mit Wochenplan

Sämtliche Dokumente erhalten die Klienten in Schriftform und können jederzeit angefragt werden.

UNTERSCHRIFTEN	
Ort und Datum	Klient (Gilt als Kostenträger, sofern kein anderer Kostenträger vorhanden)
Ort und Datum	gesetzliche Vertretung/Behörde
Ort und Datum	Kostenträger/Sozialamt
Ort und Datum	Humania Care AG